

## Öffentliche Bekanntmachung

### Schließung des Friedhofes Kerpen-Manheim

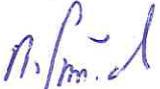
Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 beschlossen, den Friedhof in Kerpen-Manheim mit Datum vom 01.10.2019 zu schließen.

Gemäß § 4 der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Kolpingstadt Kerpen, in Verbindung mit dem § 3 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz –BestG NRW) vom 17. Juni 2003 in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes vom 09. Juli 2014, können Friedhöfe aus wichtigem öffentlichen Grund für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung) werden.

Dies bedeutet, dass nach dem 30.09.2019 keine weiteren Beisetzungen mehr in Grabstätten auf dem Friedhof in Kerpen-Manheim erfolgen können. Nutzungsrechte können auf dem Friedhof in Kerpen-Manheim ebenfalls nicht mehr neu erworben werden.

Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten mit bestehendem Nutzungsrecht werden noch zusätzlich schriftlich über die Schließung des Friedhofes Kerpen-Manheim informiert, soweit diese der Friedhofsverwaltung bekannt sind.

Kerpen, im September 2019



Dieter Spürck  
Bürgermeister